

Ergänzungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag

Zwischen der

Tarifgemeinschaft Qualitätsorientierter Zeitarbeitsunternehmer TQZ
Martinsallee 4 53359 Rheinbach

und der

IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen
Roßstr. 94 40476 Düsseldorf

Regelung zum Mitgliederbonus

§ 8 des Manteltarifvertrags wird um folgenden Absatz ergänzt:

Auf Antrag des Arbeitnehmers erhöht sich ab dem Jahr 2021 das Urlaubs- und Weihnachtsgeld unter Einbeziehung eines Mitgliedervorteils, abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses⁷, nach der folgenden Tabelle, wenn der Arbeitnehmer Mitglied einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften ist und dem Arbeitgeber jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 30. November seine seit mindestens 12 Monaten bestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft mittels einer aktuellen Mitgliederbescheinigung nachweist.

Bis zum 30. Juni 2021 reicht durch die verspätete Einführung dieser Regelung eine 9-Monatige Gewerkschaftsmitgliedschaft.

Betriebszugehörigkeit	Kalenderjahr	
	2021	2022
nach dem sechsten Monat	jeweils 65 Euro brutto	jeweils 85 Euro brutto
im zweiten und dritten Jahr	jeweils 115 Euro brutto	jeweils 135 Euro brutto
ab dem vierten Jahr	jeweils 165 Euro brutto	jeweils 215 Euro brutto

Protokollnotiz zu § 8: Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass die jeweiligen Beträge der Jahressonderzahlungen des Jahres 2023 ab dem 01. Januar 2024 tarifdynamisch auf Basis der Eckentgeltgruppe (D) angepasst werden.

Düsseldorf 1.7.2020

Tarifgemeinschaft TQZ

IG Metall NRW